

Antrag Nr. 24-O-20-0018

NiB-Fraktion

Betreff:

Verkehrsberuhigung Oppelner Straße / Sportplatz (NiB)

Antragstext:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Ortsbeirat erinnert den Magistrat an seine Bitte um Prüfung, ob auch die obere Oppelner Straße für den allgemeinen motorisierten Verkehr unter nachfolgenden Bedingungen gesperrt werden kann.

Auch die im zweiten Absatz erbetene Definition von „Anlieger“ möge der Magistrat bitte anhand genannter Beispiele erläutern.

Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0101 vom 12. Juli 2023, siehe <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/3148325>

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zum Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 08.02.2023 auch der Teil der „Oppelner Straße“ ab „Jenaer Straße“ bis „An der Igstadter Straße“ für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden kann, in dem entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt werden und die Durchfahrt ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr und des Anliegerverkehrs sowie Radfahrer erlaubt ist.

Dies setzt jedoch voraus, dass als erlaubter Anliegerverkehr nicht nur die Lieferanten der Anlieger, sondern auch die Besucher des Vitis, die Besucher der Sportstätten (auch Spieler und Fans der Gastmannschaft), Gäste der Restaurants sowie die Kunden des landwirtschaftlichen Hofes gelten.“

Wiesbaden, 04.03.2024